

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2020**

Bezug: Vorlagen 900/2020 und 907/2020

Anlagen: Anlage 1_Nachtragshaushaltssatzung 2020
Anlage 2_Stellenplan
Anlage 3_Mittelfristige Finanzplanung ErgHH
Anlage 4_Mittelfristige Finanzplanung FinanzHH

Beschlussantrag:

1. Die Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit Nachtragshaushaltsplan wird in der Fassung der beigefügten Anlage 1 beschlossen.
2. Der Nachtragsstellenplan 2020 wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
3. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 wird gemäß Anlagen 3 und 4 beschlossen.

Begründung:

1. Anlass/Problemstellung

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2020 werden die Planansätze des am 26.03.2020 beschlossenen Haushalts 2020 fortgeschrieben.

2. Sachstand

zu Beschlussantrag 1:

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans wurde am 27.07.2020 im Gemeinderat eingebracht. Die seither bekannt gewordenen Veränderungen wurden in die Änderungsliste der Verwaltung aufgenommen (Vorlage 907/2020). Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von -) 12.142.149 Euro ab. Das außerordentliche Ergebnis mit einem Volumen von -) 935.203 Euro. Das veranschlagte Gesamtergebnis beträgt somit -) 13.077.352 Euro.

Im Finanzhaushalt wurde der Rückfluss der Geldmittel auf Intervention des Regierungspräsidiums aus dem Investitionsprogramm in die Zeile 2 der Anlage 2 „Entwicklung der Liquidität“ aufgenommen. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf auf Investitionen beträgt -) 54.901.750 Euro. Die Kreditermächtigung verbleibt bei 0 Euro. Ferner wurde die Summe der Verpflichtungsermächtigungen von den mit dem Haushalt genehmigten 43,1 Mio. Euro auf 31,5 Mio. Euro nach unten angepasst.

zu Beschlussantrag 2:

Der Nachtragsstellenplan enthält die Streichung eine KW-Vermerks bei der Fachabteilung Liegenschaften.

zu Beschlussantrag 3:

Die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2023 wurde angepasst. Den Planwerten in den Anlagen 3 und 4 dieser Vorlage liegen nachfolgende Annahmen zugrunde.

Die Gewerbesteuer wurde mit einem gleichbleibenden Hebesatz von 380% und mit der Annahme einer stetigen Erholung der heimischen Wirtschaft veranschlagt. In den Jahren 2021 und 2022 mit einem Aufkommen von 40 Mio. Euro und ab 2023 wieder mit 45 Mio. Euro.

Die Schlüsselzuweisungen wurden mit einem gleichbleibenden Grundkopfbetrag von 1.450 Euro für die Jahre 2020 bis 2022 festgesetzt. Im Jahr 2023 wurde eine Erhöhung um 20 Euro/Kopf auf 1.470 Euro zugrunde gelegt. Die Kopfbeträge wurden in diesem Jahr trotz der Ausschüttung von „Hilfsgeldern“ nicht gesenkt um die Kommunen bei der Bewältigung der Pandemie nicht auch noch mit Kürzung von Finanzzuweisungen zu belasten. Die Ergebnisse aus der Sondersteuerschätzung im September 2020 wurden bei der Umsatz- und Einkommensteuer in die Beträge im Finanzplanungszeitraum eingearbeitet.

Die Kreisumlage wurde mit den Hebesätzen 2021 -> 29,9 %, 2022 und 2023 -> 30,2% veranschlagt.

Der globale Minderaufwand (GMA), der in der 2. Stufe des Haushaltsausgleichs verankert ist, darf haushaltsrechtlich nicht im Finanzplanungszeitraum eingeplant werden und wurde deshalb in den Finanzplanungsjahren nicht mehr etatisiert.

Zusammengefasst die Daten der Finanzplanung:

	2021	2022	2023
ordentliches Ergebnis	-17.477.770 Euro	-11.550.310 Euro	789.120 Euro
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf	-4.570.030 Euro	.261.430 Euro	15.500.860 Euro
Kreditaufnahme	32.925.496 Euro	35.959.830 Euro	0 Euro

3. Vorschlag der Verwaltung

Beschluss der Nachtragshaushaltssatzung 2020, des Nachtragstellenplans 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung in der beiliegenden Form.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat kann die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2020 und die weiteren Finanzplanungsjahre modifizieren und andere Prognosen für die künftigen Planjahre zu Grunde legen.